



Aktenzeichen: 101/Rx

Datum: 01.06.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Bestellung einer besonderen stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) wählt Frau Ass. Jur. Linda Berg, Leiterin des Bereiches Zentrale Dienste, zur besonderen stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin der Stadt Frankenthal (Pfalz) gemäß § 59 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Gemäß §§ 7 und 59 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 71 Kommunalwahlordnung (KWO) ist Wahlleiter für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl der Oberbürgermeister, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete.

Wer als Bewerber an der Wahl des Oberbürgermeisters teilnimmt, kann nach § 59 Abs. 1 KWG bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein.

Bewerber ist gem. § 71 KWO,

1. wer in einer Versammlung zur Aufstellung eines Wahlvorschlages für die Wahl des Oberbürgermeisters als Bewerber gewählt worden ist und der Wahl zugestimmt hat; der Bewerber hat dies der Stadtverwaltung mitzuteilen, oder
2. wer als Einzelbewerber einen Wahlvorschlag eingereicht hat.

Herr Bürgermeister Knöppel hat per E-Mail vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass er als Bewerber gewählt wurde und der Wahl zugestimmt hat. Bewirbt sich der Bürgermeister (Erster Beigeordneter), so tritt an seine Stelle als stellvertretender Wahlleiter der weitere Beigeordnete, sofern sich dieser nicht ebenfalls bewirbt (§ 59 Absatz 2 Satz 1 KWG).

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) bedeutet dies, dass seit dem 24.01.2023 kraft Gesetzes Wahlleiter Herr Oberbürgermeister Hebich war, sein Stellvertreter Herr Beigeordneter Leidig.

Am 04.05.2023 hat Herr Oberbürgermeister Hebich einen eigenen Wahlvorschlag als Einzelbewerber eingereicht. Bewirbt sich der Oberbürgermeister, so tritt an seine Stelle als Wahlleiter gem. § 59 Abs. 2 S. 1 KWG der Erste Beigeordnete, sofern sich dieser nicht ebenfalls bewirbt, anderenfalls die weiteren Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis. Herr Bürgermeister Knöppel scheidet als Bewerber aus.

Herr Beigeordneter Leidig ist somit kraft Gesetzes Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl 2023.

Es fehlt nun ein stellvertretender Wahlleiter. Gem. § 59 Abs. 2 S.3 KWG wählt der Stadtrat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Stellvertreter, wenn nur ein Beigeordneter als Wahlleiter zur Verfügung steht.

Vorgeschlagen wird Frau Ass. Jur. Linda Berg, Leiterin des Bereiches Zentrale Dienste und damit Leiterin des Wahlamtes. Frau Berg ist Volljuristin und besitzt als langjährige Bereichsleiterin die erforderlichen Fachkenntnisse.

Frau Berg ist nicht im Wahlgebiet wahlberechtigt und übt mit der Annahme der Wahl zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter eine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 Gemeindeordnung aus.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Leidig
Beigeordneter